

bottrop.

Ausbau der Hagenbrockstraße



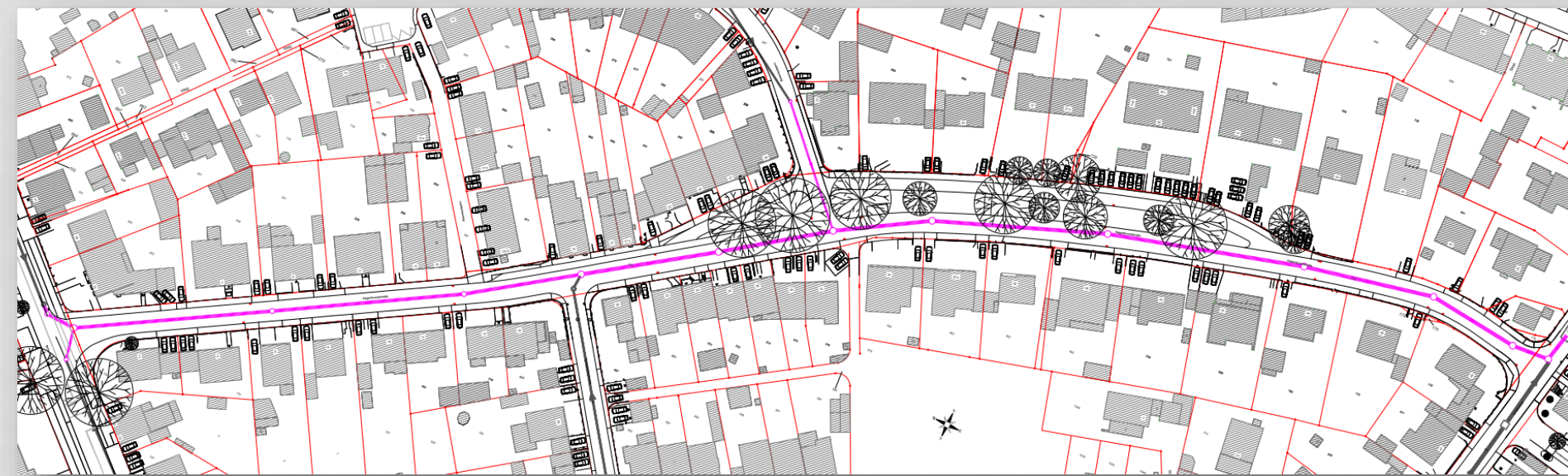
GRUNDLAGEN

- Randbedingungen Straßenbau
 - Ausbaufäche: ca. 6.900 m²
 - Länge: ca. 530 m
 - Breiten: ca. 9,50 m bis 20,00 m
 - Neubau eines Mischwasserkanals auf der gesamten Länge



GRUNDLAGEN - KANAL

- Kanal aus dem Jahr 1930
- Neubau eines Mischwasserkanals auf der gesamten Länge



NOTWENDIGKEIT DES NEUBAUS

- Die vorhandene Verkehrsfläche (Fahrbahn und Nebenanlagen) und der zugehörige vorhandene Unterbau sind verkehrstechnisch verbraucht und entsprechen nicht mehr den heutigen Richtlinien. Sie sollen nach dem erfolgten Kanalbau erneuert werden.
- Die Straße „Hagenbrockstraße“ wird entsprechend den heutigen Richtlinien (RStO´12 und RASSt´06) neu hergestellt.



ZIELE

- Schaffung einer ausreichenden Menge an Stellplätzen, deshalb Umbau der Hagenbrockstraße teilweise als verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) zwischen Hausnummer 22 bis 44
- Neuordnung der Verkehrsfläche im mittleren Abschnitt
- optimale Ausnutzung der vorhandenen Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen zur ökologischen Verbesserung und Durchgrünung der Verkehrsfläche

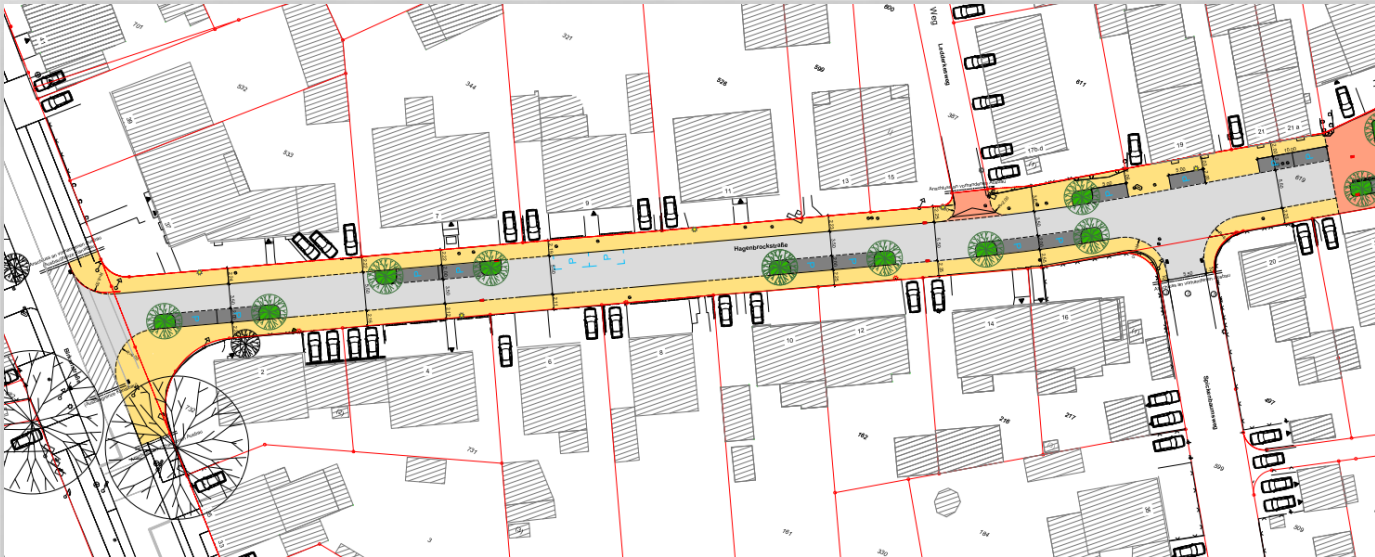
BAULICHE GRUNDLAGEN



BAULICHE GRUNDLAGEN

Abschnitt Birkenstraße bis Hausnummer 21 a:

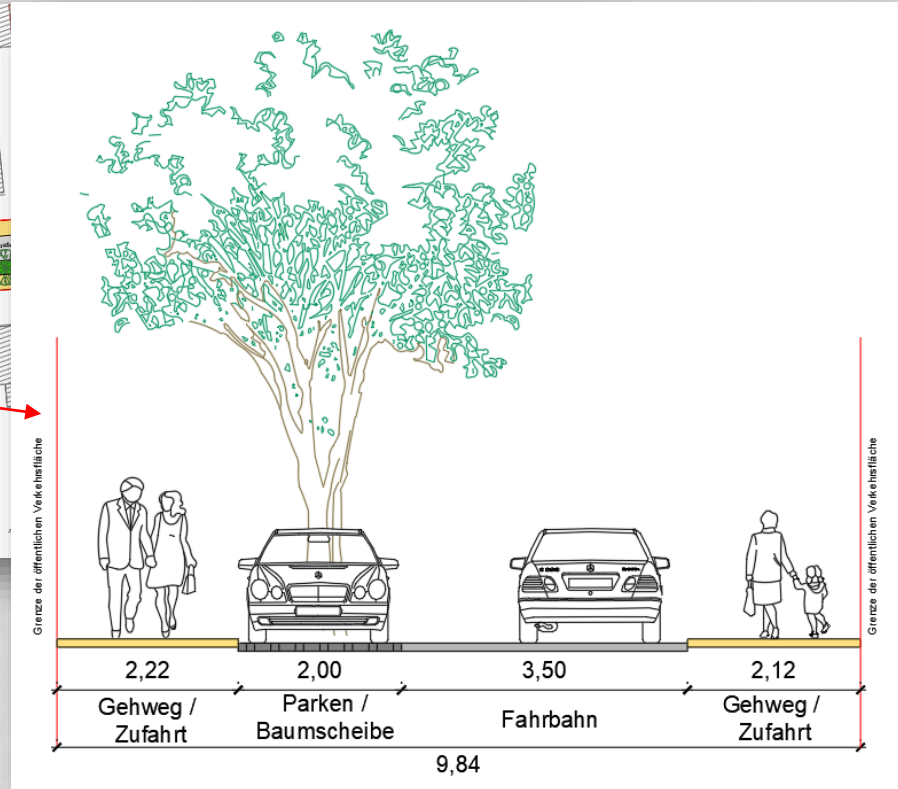
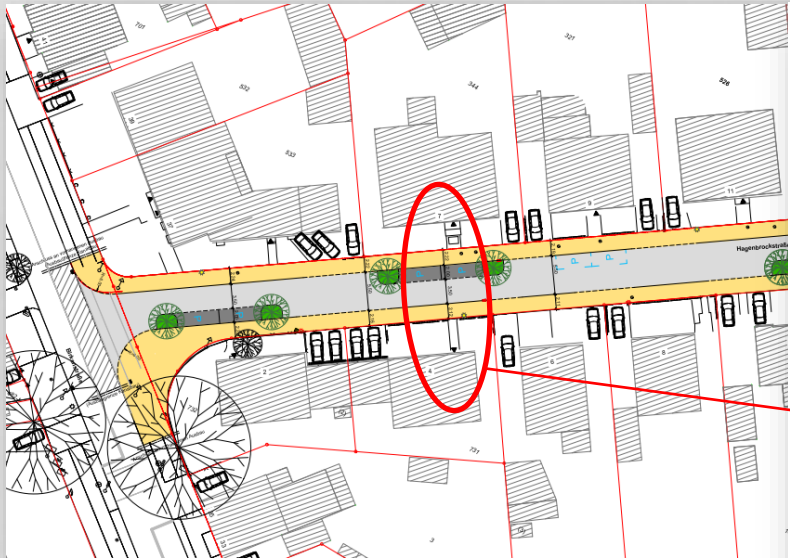
- Ausbildung der Verkehrsfläche nach dem Trennsystem
 - Gehwege, Parkstreifen und Fahrbahn
 - Schaffung von 14 Parkplätze
 - Pflanzung 9 neuer Bäume



BAULICHE GRUNDLAGEN

Abschnitt Birkenstraße bis Hausnummer 21 a:

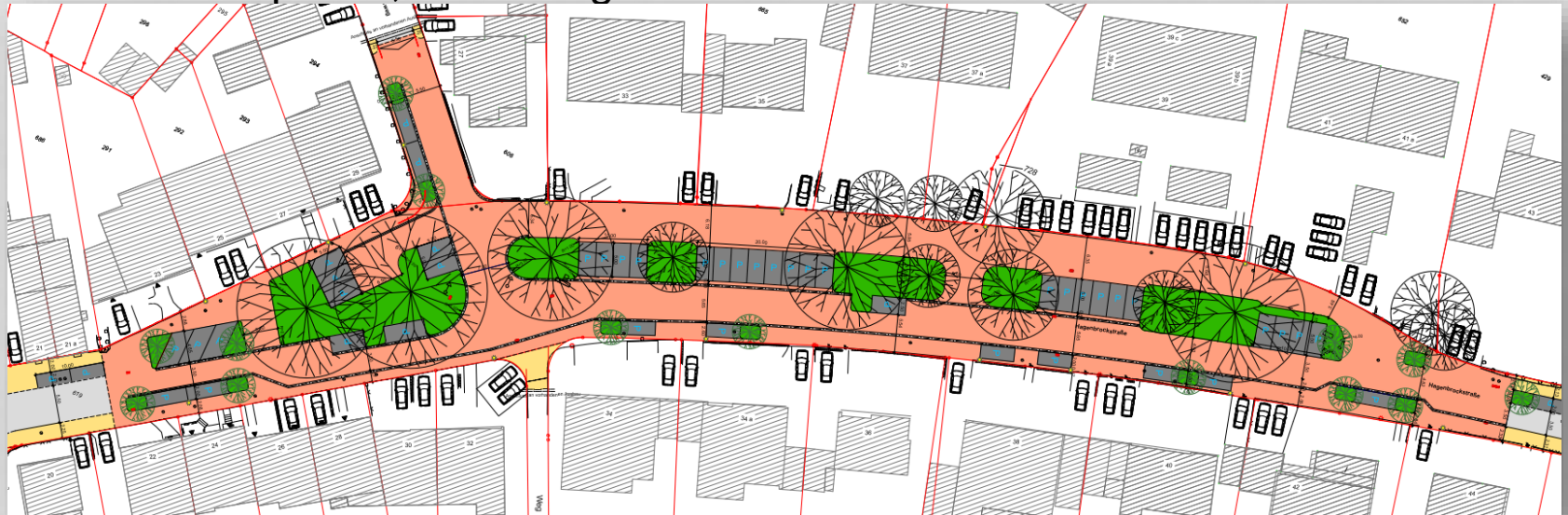
- Ausbildung der Verkehrsfläche nach dem Trennsystem



BAULICHE GRUNDLAGEN

Abschnitt Hausnummer 22 bis 44 / Ledderkesweg:

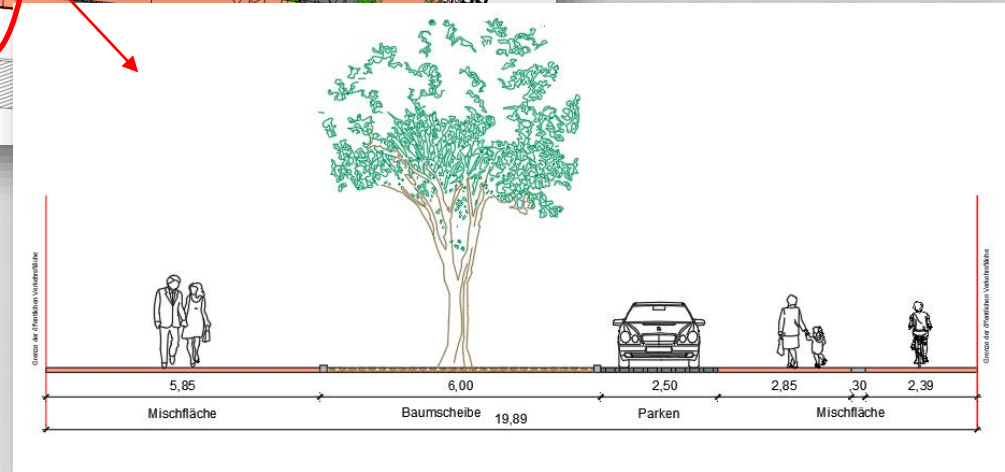
- Ausbildung der Verkehrsfläche nach dem Mischsystem
 - Erhalt der Bäume in der Grünfläche → Neugestaltung Grünfläche
 - Ordnung der Verkehrsfläche (Fahren und Laufen gemeinschaftlich, Parken in gekennzeichneten Bereichen)
 - 42 Stellplätze, Pflanzung 12 neuer Bäume



BAULICHE GRUNDLAGEN

Abschnitt Hausnummer 22 bis 44:

- Ausbildung der Verkehrsfläche nach dem Mischsystem



BAULICHE GRUNDLAGEN

Abschnitt Hausnummer 44 bis Im Beckram:

- Ausbildung der Verkehrsfläche nach dem Trennsystem
 - Gehwege, Parkstreifen und Fahrbahn
 - Schaffung von 4 Parkplätzen
 - Pflanzung 3 neuer Bäume



BAULICHE GRUNDLAGEN

Materialien

- Mischfläche: rotes Betonsteinpflaster
- Parkflächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster
- Gehwege: graues Betonsteinpflaster
- Baumscheiben: Mehlbeere, Hopfenbuche, Feldahorn, Esche

Schaffung von insgesamt 60 Stellplätzen im öffentlichen Raum

Pflanzung von 25 neuen Bäumen, Erhalt der bestehenden Bäume

BAULICHE GRUNDLAGEN

Mehlbeere



Quelle:
<https://www.naturadb.de/pflanzen/sorbus-aria-magnifica/>

Hopfenbuche



Quelle:
<https://www.brunns.de/2023/09/04/ost-rya-carpinifolia-die-hopfenbuche/>

Feldahorn



Quelle:
<https://www.daep-pflanzen.ch/de-ch/artikel/16996/acer-campestre-street-pillar>

Esche

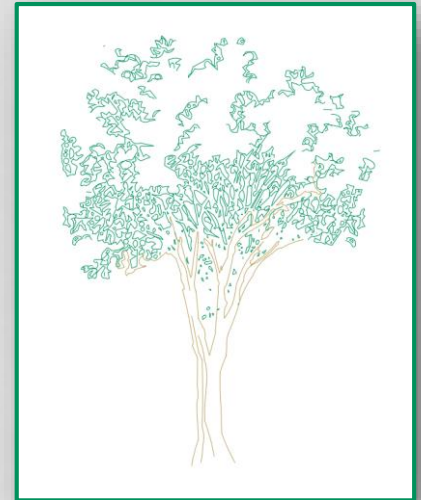


Quelle:
<https://www.vdberk.de/baume/fraxinus-angustifolia-raywood/>

ENTWURFSELEMENTE

Vorteile von Straßenbäumen:

- Filterung von Schadstoffen aus der Luft
- Schattenspender und Reduzierung der Lufttemperatur
- Speicherung von Regenwasser im Wurzelraum
- Reduzierung von Straßenlärm
- Verringerung der Windgeschwindigkeit in engen Straßenräumen
- Wertsteigerung der Immobilien in Stadtteilen mit gesundem Baumbestand



ENTWURFSELEMENTE

Beleuchtung



ZEITLICHER ABLAUF

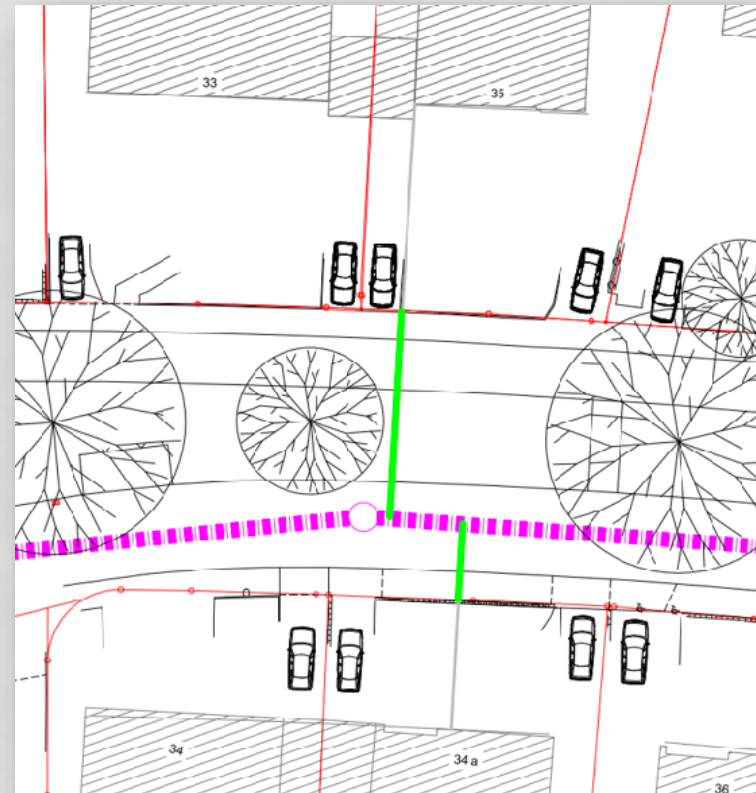
- Überarbeitung der Planung nach der Bürgerinformationsveranstaltung
- voraussichtlicher Baubeschluss in der Bezirksvertretung Bottrop - Mitte im August 2024
- Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme Ende 2024
- voraussichtlicher Baubeginn Sommer 2025

KOSTEN

- Kanalbau:

ca. 2.142.000,- Euro

- Im Sommer 2024 finden TV-Inspektionen der Grundstücksanschlussleitungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche (grün) bis zur privaten Grundstücksgrenze (rot) statt
- Nach Entwässerungssatzung der Stadt Bottrop ist die Unterhaltungspflicht der Grundstücksanschlussleitungen zwischen Grundstücksgrenze und dem Anschluss an den städtischen Kanal den privaten Grundstückseigentümern auferlegt
- Die Kosten für die TV-Inspektion werden den Grundstückseigentümern nicht separat in Rechnung gestellt

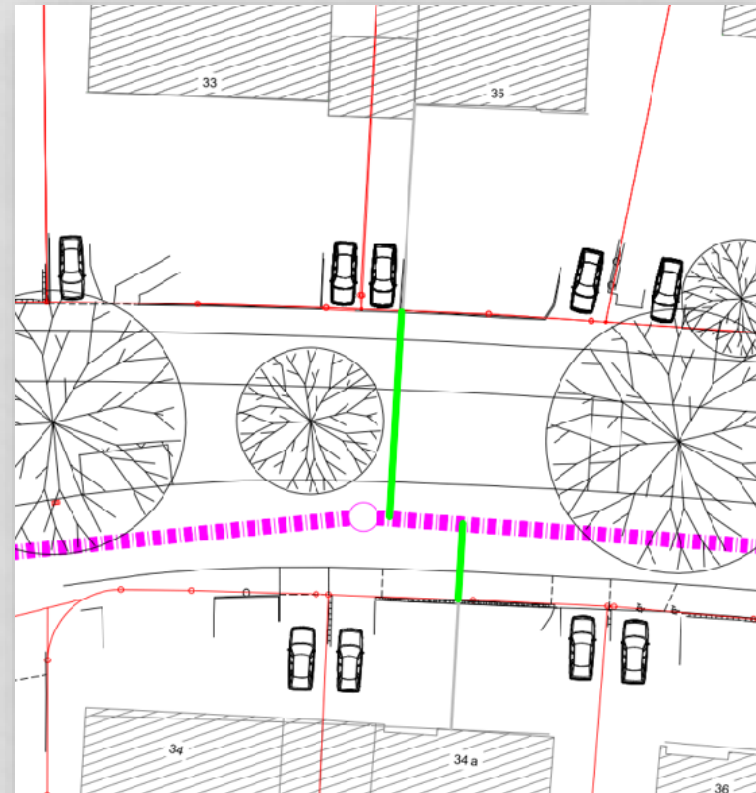


KOSTEN

- Kanalbau:

ca. 2.142.000,- Euro

- Schadhafte Grundstücksanschlussleitungen werden im Zuge der Baumaßnahme im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche erneuert
- Gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz NRW werden die im Zuge der Baumaßnahme entstandenen Kosten für die Erneuerung schadhafter Grundstücksanschlussleitungen dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt



KOSTEN

- Herstellung Verkehrsfläche:

ca. 1.557.000,- Euro (inkl. neuer Beleuchtung)

**Es werden Straßenbaubeiträge berechnet,
aber das Land NRW übernimmt
die Anliegeranteile zu 100%**

PLANUNG



ANSPRECHPARTNER

Informationen zu der Ausbauplanung befinden sich in ca. drei Wochen auf der Homepage der Stadt Bottrop unter:

https://www.bottrop.de/wohnen-stadtquartier-verkehr/Baustellen_und_Bauprojekte/



ANSPRECHPARTNER

- Fachbereich Tiefbau

Stephan Lohbeck

E-Mail: stephan.lohbeck@bottrop.de

Tel.: 02041 / 70 – 46 66

Sarah Herrmann

E-Mail: sarah.herrmann@bottrop.de

Tel.: 02041 / 70 – 34 13

- Fachbereich Finanzen

Thorsten Gathmann

E-Mail: thorsten.gathmann@bottrop.de

Tel.: 02041 / 70 – 42 94